

Thema	Mistlagerung
Beschreibung	In der Übersichtskarte ist dargestellt, wo im Kreisgebiet die Außenmistlagerung nicht zulässig ist, und wo sie unter Beachtung der allgemeinen Regelungen grundsätzlich möglich ist. Auf den übrigen Flächen muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Außenmistlagerung mit den Anforderungen des Boden- und Gewässerschutzes vereinbar ist.
Optimaler Druckmaßstab	1:5000
Quellennachweis	© Amt für Umweltschutz
Pflege- und Aktualisierungsintervall	bei Bedarf: Stand 2012
Zuständigkeit	Amt für Umweltschutz Nick Schäfer-Nolte +49 2202 132408 Nick.Schaefer-Nolte@rbk-online.de